



Braunschweig, im Juli 2021

Projekt- &
Konzeptionsförderung nach
den Kulturförderrichtlinien
der Stadt Braunschweig

Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig für den Fachbereich Kultur

Die Förderrichtlinien wurden am 25. September 2007 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen und traten am 1. Januar 2008 in Kraft.

Zielsetzung der Kulturförderrichtlinien der Stadt Braunschweig

1. Unterstützung von öffentlich zugänglichen Kulturangeboten freier Trägerinnen und Träger, die in sinnvoller Ergänzung zu den Angeboten der Öffentlich-Rechtlichen stehen
2. Planungssicherheit für Kulturschaffende erhöhen
3. Qualitätsoptimierung durch Ausformulierung von Qualitätskriterien für die Auswahl der zu fördernden Projekte

Förderarten nach § 5 Abs. 2 der Förderrichtlinien

Projektförderung

zeitlich begrenzte Förderung (meist auf 1 Jahr)
für ein abgegrenztes Vorhaben

Konzeptionsförderung

- längerfristige Projektförderung, jedoch höchstens drei Jahre
- für darauffolgendes Haushaltsjahr keine Zuwendung durch denselben Antragstellenden

■ *Kontinuitätsförderung*

Qualitätskriterien

- Zuwendungsfähig sind gem. § 3 der Förderrichtlinie insbesondere **Angebote, die eine oder mehrere der in Abs. 3 aufgeführten Merkmale (sog. Qualitätskriterien) aufweisen**
- Bsp. für Merkmale des Abs. 3:
 - Leistung eines Beitrages zur Unterstützung lokaler Künstlerinnen und Künstler
 - Junge Menschen und Familien als Zielgruppe
 - Förderung des künstlerischen Nachwuchses

Antragsverfahren

- **Antragsfristen**

zum 30. November bzw. bis zum 31. Mai für das jeweils darauffolgende Kalenderhalbjahr

- **Unterlagen**

- Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der Ausgaben mit Finanzierungsübersicht)
- detaillierter Zeitplan, Kurzlebensläufe der Beteiligten, ggf. Kopie der Vereinssatzung

- **Finanzierung**

- Förderung bis zu max. 50 % der Gesamtkosten
- Eigenanteil von mind. 10 % der Gesamtkosten

Antragsverfahren

- Antragsformular

Das Antragsformular ist auf der Homepage der Stadt Braunschweig unter

www.braunschweig.de/kulturfoerderung

zu finden.

Auch die Förderrichtlinien stehen dort als Download zur Verfügung.

- Antragsberatung

- im Fachbereich Kultur und Wissenschaft im Schloss
- aktuell ausschließlich telefonisch unter 0531 470-4815
- zukünftig zusätzlich wieder in der Galerie einRaum5-7 am Handelsweg als gemeinsame Beratung mit der Braunschweig Zukunft GmbH

Zuständigkeit für die Entscheidung über Projekt- und Konzeptionsförderungen

- Anträge bis 5.000 €

Gem. Richtlinie des Rates (in Umsetzung des § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG) gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen bis zur Höhe von 5.000 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung

- Anträge über 5.000 €

Beschluss des zuständigen Ausschusses für Kultur und Wissenschaft ist einzuholen

Besonderheit: Theater-Sparte

- fachliche Unterstützung des FB Kultur und Wissenschaft durch ein Auswahlgremium Theater
- Beratung über die Anträge zu Projekt- und Konzeptionsförderungen aus der Sparte Theater/Tanztheater
- Zusammensetzung:
 - VertreterInnen der Politik
 - Fachleute aus Theater, Theaterverbänden und weiteren Einrichtungen

Verwendungsnachweise (VWN)

§ 5 der Anlagen zur Förderrichtlinie

- Pflicht für den Geförderten und auch den Förderer (d. h. Stadt Braunschweig) gem. Landesrecht
- Bestandteile:
 - Sachbericht
 - Zahlenmäßiger Nachweis (Einnahmen und Ausgaben)
 - Belege (z. B. Quittungen) zum Nachweis
- Förderung < 3.000 Euro: vereinfachter VWN möglich



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kultur und Wissenschaft
Schlossplatz 1
38100 Braunschweig
Tel. 0531 470 - 4815
kulturfoerderung@braunschweig.de